

Auswahlgrenzen zum Sommersemester 2021

Stand: 18.02.2021

FB	Studiengang	Ab-schl.	Zulassungs-beschränkung	Zulassungs-zahl	Bewerber-gesamt	Bewerber pro Platz	Leistung (HZB-Note) (20%)			Auswahlverfahren der Hochschule (Verfahrensnote) (80%)		
								D	L		D	L
5	Betriebswirtschaftslehre	BA	Orts-NC	70	586	8,4	2,4	x	x	3,1	x	x
5	Betriebswirtschaft Verbund (GT)	BA	Orts-NC	22	82	3,7	alle	x	x	alle	x	x
4	Pädagogik der Kindheit	BA	Orts-NC	38	462	12,2	2,4	x	x	2,6	x	x
4	Soziale Arbeit (Vz)	BA	Orts-NC	109	1.176	10,8	2,1	x	x	2,4	x	x
5	Wirtschaftspsychologie	BA	Orts-NC	31	746	24,1	1,7	x	x	1,9	x	x
5	Wirtschaftsrecht	BA	Orts-NC	40	368	9,2	2,4	x	x	3,0	x	x

Die Studienplätze werden zu 20% nach Qualifikation (d.h. Durchschnittsnote von Abitur oder Fachhochschulreife; die "Besten" zuerst) und zu 80% nach dem Auswahlverfahren der Hochschule (Verfahrensnote = HZB-Note boniert um 0,1 pro Wartesemester bis maximal 0,7) vergeben. Die Werte in der Tabelle geben dabei die Noten der Bewerbung an, die als letzte zugelassen wurde. Dies sind also die Werte, welche man mindestens aufweisen musste, um zugelassen werden zu können. Haben mehrere Bewerber*innen eine gleiche Durchschnittsnote, werden zunächst diejenigen berücksichtigt, die einen Dienst (z.B. Bundeswehr-, FSJ o.ä.) geleistet haben ("D"). Die Reihenfolge innerhalb der Bewerber mit und ohne Dienst wird dann in einem weiteren Schritt gelöst ("L"). Für den Fall, dass die Auswahlgrenze genau in eine Bewerbergruppe mit gleicher Durchschnittsnote und Wartezeit fällt und nur die Bewerber*innen mit Dienst berücksichtigt wurden, ist in der Spalte "D" ein "X" gesetzt. Musste in den Bewerbergruppen mit und ohne Dienst noch gelöst werden, wird zusätzlich auch in der Spalte "L" ein "X" gesetzt.